

Nach dem OBAS, ist vor dem...

Beitrag von „dasHiggs“ vom 6. Oktober 2019 18:15

Eine Verbeamtung kann nicht rückwirkend erfolgen, sprich: Musst du noch zum Amtsarzt, so kann frühstens eine Verbeamtung erfolgen, wenn die Untersuchung vorliegt (und natürlich alle anderen Formblätter zur Einstellung). Dies hat in unserem Seminar dazu geführt, dass einige erst nach mehreren Monaten verbeamtet wurden...

Jeder Monat, den du nicht verbeamtet bist, kostet dich locker > 500€ ..., für mich war es also völlig klar, dass ich gefälligst ab dem 1.11. verbeamtet bin, alles andere war/ist nicht akzeptabel. Dies habe ich auch circa im März des Jahres der Verbeamtung angefangen der Bezirksregierung in einigen Telefonaten mitzuteilen. Ich habe denen ziemlich deutlich gemacht, dass wenn ich nicht ab dem 1.11. verbeamtet bin, ich zurück in die Wirtschaft wechseln werde. Daraufhin wurden mir schon einmal alle Formblätter zugeschickt und ich musste meiner Sachbearbeiterin nur noch am Tag der bestandenen UPP mitteilen, dass nun alles erledigt. Hab dann die Urkunde in den Herbstferien letztes Jahr bekommen und war pünktlich ab dem 1.11. verbeamtet. Einige, die sich gar nicht darum gekümmert haben, haben 3 Monate gebraucht, bis die Verbeamtung durch war... Die Kohle war dann natürlich weg..